



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0282 Status: öffentlich Datum: 18.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neufassung der Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz

**Sachverhalt:**

Im Zuge einer Diskussion über die Jagdsteuer wurde die Richtlinie zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes aufgestellt. Zunächst entsprachen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dem damaligen Jagdsteueraufkommen. In den letzten Jahren wurde das zur Verfügung stehende Finanzvolumen stetig bis auf nunmehr 300.000,- € erweitert.

Für einzelne oder gleichartige Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Kreisjägermeister und dem Kreisnaturschutzbeauftragten allgemein gültige Projektbeschreibungen (sog. „Steckbriefe“) erstellt. In diesen sind sowohl fachliche Anforderungen an die Umsetzung der Maßnahme als auch die Förderhöhen beschrieben.

Das nunmehr deutlich höhere Finanzvolumen führte gemeinsam mit der vermehrt im Fokus stehenden Umsetzung der Managementpläne zu einem Überarbeitungsbedarf der Richtlinie. Die überarbeitete Fassung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Als zentrale Änderungen sind die Erweiterung der Antragsberechtigten sowie die Erweiterung der förderfähigen Projekte auf Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen sowie FFH-Lebensraumtypen und –arten zu nennen. Zudem wird das Verfahren zur Bewilligung der Förderung verschlankt.

Um auch für interessierte Privatpersonen möglichst niedrigschwellige Angebote vorzuhalten, ist beabsichtigt, zusätzlich zu den Steckbriefen auch ein „FAQ“ auf der Homepage des Landkreises zu veröffentlichen. Die Inhalte der Steckbriefe sollen im Zuge der weiteren Gespräche zur Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg mit allen Beteiligten überprüft und ggf. fortentwickelt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bislang geltende Richtlinie „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“ außer Kraft.

Prietz